

**BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
GENEHMIGT AM 26.03.1987**



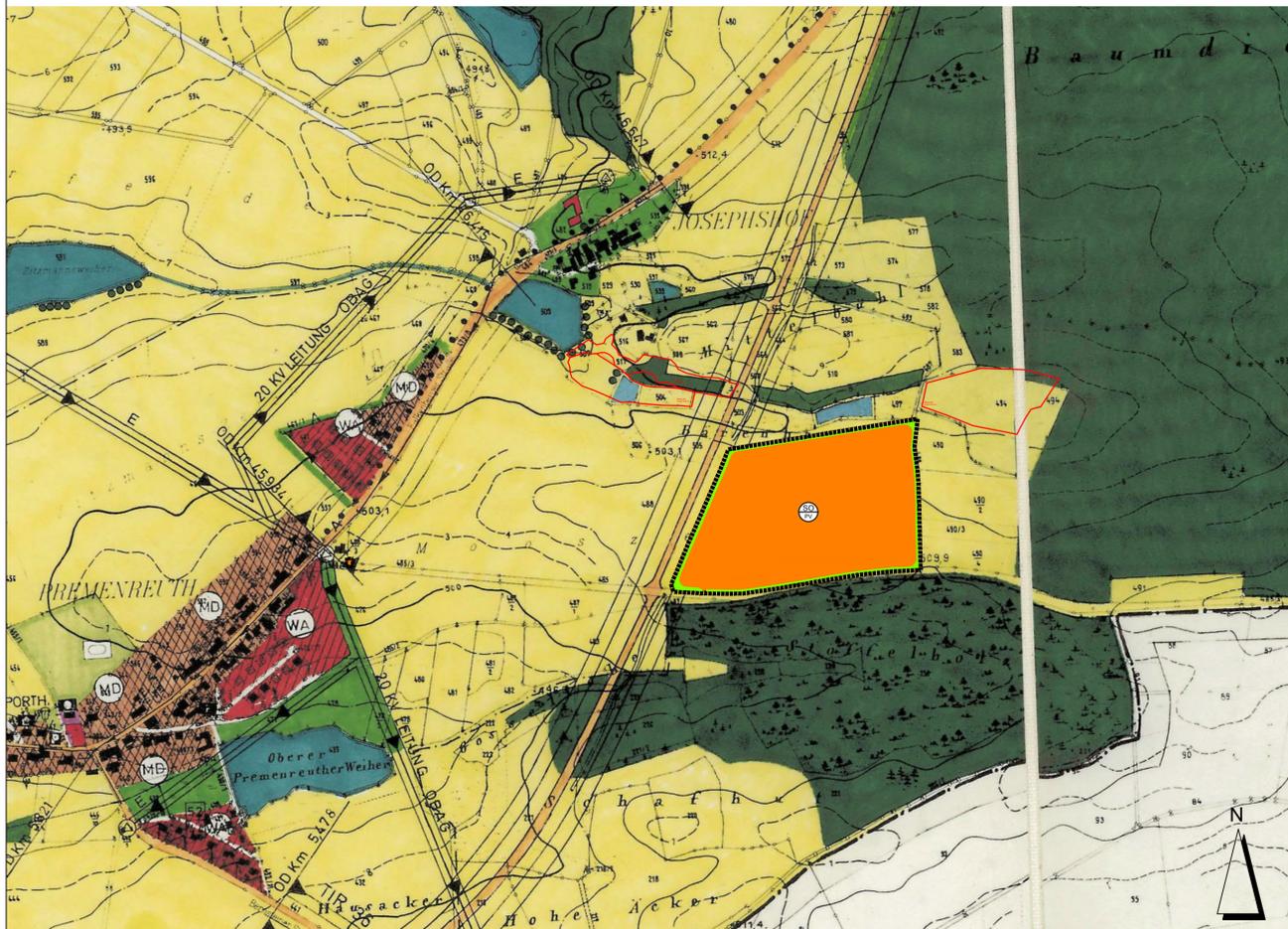
**LEGENDE:**



**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Reuth bei Erbendorf hat in seiner Sitzung vom ..... den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.  
Billigungsbeschluss: .....
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Gemeinderat Reuth bei Erbendorf am ..... abgewogen. Der Gemeinderat Reuth bei Erbendorf hat mit Beschluss vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.
7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... genehmigt.
8. Ausgefertigt  
Reuth bei Erbendorf, den .....  
..... (Unterschrift, Siegel) Werner Prucker, Erster Bürgermeister (Siegel)
9. Wirksamwerden  
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.  
Reuth bei Erbendorf, den .....  
..... (Unterschrift, Siegel) Werner Prucker, Erster Bürgermeister (Siegel)

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 06.06.2023**



**ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:**

- Abgrenzung der Flächennutzungsplan - Änderung
- Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 11 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik - Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: Zweckbestimmung Fläche für Minimierungsmaßnahmen
- Biotop der Biotopkartierung Bayern

**GEMEINDE REUTH B. ERBENDORF  
VG KRUMMENNAAB**

HAUPTSTRASSE 1  
92703 KRUMMENNAAB

PROJEKT: **FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH  
"SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK-  
ANLAGE BÄRENHAUT"**

PLANINHALT: **5. Flächennutzungsplan-Änderung**

PLAN-NR.: 4 / 616

MASSSTAB: 1 : 5000

DATUM: 06.06.2023

GEÄNDERT:

BEARBEITET: G. Blank

GEZEICHNET: M. Völkel

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD  
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48  
eMAIL: info@blank-landschaft.de  
www.blank-landschaft.de

